

Landwirtschaftliche Förderrichtlinien (Antragstellung nur über den Deminimisantrag):

➤ **Ankauf Zuchtkalbinnen**

Erwerb durch Versteigerung oder durch Privatankauf (Landwirt)

Förderhöhe: 10% von Bruttoankaufpreis - maximal € 180,00

Kaufabwicklung über Bank

Mindestankaufspreis € 1.200,00 Brutto

Förderung 1 Zuchtkalbin pro Kalenderjahr und Betrieb - **maximal vier Zuchtkalbinnen in sechs Jahren**

Laktationswerte (Mittelwerte der Richtlinien für Versteigerungen der Klassen I und II) für die Kategorien:

1. Fleckvieh, Braunvieh und Holsteinfriesen – Mindestlaktatwert 381 F/E

2. Pinzgauer und sonstige Rassen – Mindestlaktatwert 346 Fett/Eiweiß

bei fehlendem oder nicht auslangendem Laktationswert der Mutter wird der Laktationswert der Großmutter herangezogen

trächtige Kalbinnen – Abkalbealter nicht älter als 38 Monate

Erstlaktierende Kühe – Leistungskriterien einer trächtigen Kalbin

➤ **Ankauf Zuchtwidder /Zuchtbock:**

Anspruch auf Förderung: alle 2 Jahre

Förderhöhe: 25 % vom Bruttoankaufpreis - maximal € 150,00

Vorlage Körschein

Kaufabwicklung über Bank

➤ **Künstliche Besamung:**

je Besamung € 4,50 nach Vorlage der Besamungsscheine bzw. Belegungsliste des Landeskontrollverbandes

➤ **Kostenzuschuss Weggebühr für künstliche Besamung:**

je Besamung € 4,00

Doppelbesamung innerhalb von 3 Tagen wird nur eine Besamung gefördert.

➤ **Förderung für Ankauf eines Stieres für Mutterkuhhalter:**

Anspruch auf Förderung: alle 3 Jahre

Förderhöhe: 15 % vom Bruttoankaufpreis - maximal € 300,00

Vorlage Körschein (Gütekategorie I oder II)

Kaufabwicklung über Bank

Haltung von mindestens 10 GVE (Kühe ab 2 Jahre): z. B. Nachweis aus der Rinderdatenbank (eAMA - Abfrage GVE Rechner)

➤ **Förderung Jungimkerförderung:**

Einmalig € 150,00

Haltung von mindestens 2 Bienenstöcken im Gemeindegebiet

Bestätigung durch Bienenzuchtverein

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trebesing